

Entlassungsvorbereitung in der JVA Würzburg

1. Persönliche Beratungen in der JVA mit den Inhaftierten
2. Einzel-Beratung mit Fachdiensten
3. Entlassungsvorbereitungskurs mit dem Sozialdienst

Der Entlassungsvorbereitungskurs

Der Inhaftierte muss sich bereits während der Haft auf seinen Entlassungstag vorbereiten.

Gute Vorarbeit erleichtert den Start in die Freiheit

Die nachfolgende Checkliste soll eine kurze Orientierung sein, welche Dinge im Rahmen der Entlassung möglicherweise zu erledigen sind. Welche Punkte zu klären sind richtet sich danach, wie sich die individuelle Entlassungssituation gestaltet. Die angegebenen Zeiträume bieten ausreichend Zeit, bei Handlungsbedarf noch aktiv zu werden.

Checkliste:

3 - 6 Monate vor der Entlassung

- Beschaffung notwendiger Papiere
 - Personalausweis
 - Steueridentifikationsnummer
 - Mitgliedsbescheinigung der Krankenversicherung
 - Sozialversicherungsausweis
 - Nachweis über frühere Arbeitsverhältnisse (ALG I-Bezug)
- Wohnberechtigungsschein beantragen, Antrag an Wohnungsvergabe stellen
- Unterkunft vorbereiten/Rückkehr zur eigenen Familie/**Betreutes Wohnen/stationäre Hilfen**
- **Kontakt mit externen Beratungsstellen aufnehmen** (Schuldnerberatung; Drogenberatung; **Beratungsstellen der Straffälligenhilfe**, Jugendamt etc.)
- Bei angestrebtem Neuerwerb des Führerscheins: Kontakt mit Straßenverkehrsamt, um Voraussetzungen zu klären)

Hilfen nach § 67 SGBXII

Hilfen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

- Johann-Weber-Haus
 - Ambulant betreutes Wohnen
 - Heimathof Simonshof
-
- Hilfsangebote in anderen Städten und Gemeinden
 - Schuldnerberatung in der JVA

Checkliste:

1 – 3 Monate vor der Entlassung

Lebensunterhalt sicherstellen: ggf. Antrag auf ALG I, Grundsicherung vorbereiten

Unterkunft geklärt? / Kosten (Mietübernahme, Kaution pp.) sichergestellt?

Wohnungsgeberbescheinigung

Anmeldung am (zukünftigen Wohnort)

Anmeldung von Strom

Kontakt zur Bewährungshilfe / Führungsaufsicht aufnehmen

Öffnungszeiten Ämter klären/ Ansprechpartner erfragen/ ggf.

Termine vereinbaren

Konto eröffnen

Klärung der Unterkunft

- Besteht die Wohnung noch?
- Habe ich eine neue Wohnung gefunden?
- Kann ich bei der Familie (oder Freunden) einziehen? Und kann ich mich dort auch anmelden?
- Verpflichtung der Unterbringung der Kommune, in der ich vor der Haft gewohnt habe.
- **Hilfeangebote für Straftlassene**

-
- Wohnungsgeberbestätigung

Persönliche Abgabe im Bürgerbüro
oder
▼ zur Vorlage bei:

Stadt Würzburg
Bürgerbüro
Rückermainstr. 2
97070 Würzburg

Bestätigung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die nachfolgenden Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung, ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 Abs. 1, Nrn. 3, 4 i.V.m § 19 BMG).

- Für weitere Personen oder Eigentümer bitte das Zusatzblatt verwenden
Bitte vollständig und bei Handschrift gut lesbar ausfüllen.

Wohnungsgeberbestätigung
nach § 19 Bundesmeldegesetz (BMG)

Der Einzug / Auszug

am 06.06.2018 in/aus folgende(r) Wohnung mit der Wohnungs-ID 970 70 Würzburg

Straße, Hausnummer
Bahnhofstraße 2

1 Familienname
Mustermann
Vorname/n
Egon

2 Familienname

Vorname/n

3 Familienname

Vorname/n

4 Familienname

Vorname/n

wird bestätigt durch

Eigentümer /Wohnungsgeber (wenn nicht selbst Eigentümer) vom Wohnungsgeber beauftragte Person

Familienname

Vorname/n

Bei juristischen Personen Name der Firma
Christophorus-Gesellschaft

Postleitzahl, Ort
97070 Würzburg

Straße, Hausnummer (einschließlich Adressierungszusätzen)
Wallgasse 3

Würzburg, 06.06.18
Ort, Datum

Christophorus GmbH
Stellvertreter
ZBS - SBJVA
Wallgasse 3
97070 Würzburg

Unterschrift des Eigentümers/Wohnungsgebers/
der beauftragten Person

Der Entlassungstag: Erste Schritte nach der Inhaftierung

- Anmeldung, Einwohnermeldeamt
- Agentur für Arbeit und/oder Jobcenter
- Krankenkasse (wenn nicht während der Haft geklärt)

-
- Das Überbrückungsgeld und seine zweckmäßige Verwendung

In der Woche nach der Entlassung

- Kontakt mit Bewährungshilfe/ Führungsaufsicht aufnehmen und Termin vereinbaren (falls noch nicht erfolgt)
- **Kontakt mit der Zentralen Beratungsstelle für Straftlassene aufnehmen**
- falls noch nicht erfolgt: Konto eröffnen
- GEZ: Antrag auf Gebührenbefreiung

Straffälligenhilfe der Christophorus-Gesellschaft

- Alle Angelegenheiten, die nach der Haft einer Unterstützung bedürfen.

Themenbeispiele

- Wohnungssuche und Alternativen dazu,
- Finanzielle Probleme, Überbrückung, Tagessätze
- Hilfe bei der Antragstellung, Hilfe bei Behörden
- Unerwartete Schwierigkeiten sind aufgetreten,
- Gesundheitliche Probleme,
- Postadresse

Warum ist ein Entlassungsvorbereitungskurs sinnvoll?

- Informationen für den Inhaftierten aus zwei Händen (wo kann der Sozialdienst in der JVA unterstützen – welche Hilfe gibt es nach der Entlassung).
- Durch Nachfragen kann auf individuelle Situationen eingegangen werden.
- Sowohl der Sozialdienst als auch die Straftlassenenhilfe bieten als Ergänzung Einzelgespräche an.
- Synergieeffekte durch Bündelung.
- Der Inhaftierte überprüft, ob alle notwendigen Unterlagen vorliegen.
- Der Inhaftierte wird vorbereitet auf „Stolpersteine“ nach der Haft.

Hier stehe ich und
kann nicht anders

Und das muss noch gesagt werden!!!

- Die beste Entlassungsvorbereitung hilft wenig, wenn Straftentlassene keine Wohnung finden.
- Obdachlosenunterkünfte sind keine Lösung.
- Die Gefahr des Rückfalls bei unzureichender Unterkunft ist sicher sehr viel höher, als wenn der Entlassene in eine mietrechtlich gesicherte Wohnung einziehen kann.
- Haftentlassene haben im Konkurrenzkampf um ein geringes Wohnungsangebot keine Chancen (Überschuldung, noch kein gesichertes Einkommen, etc)

Danke für ihre Aufmerksamkeit

Danke für ihre Aufmerksamkeit